

StOBA SLK – ANLAGE B: Ergänzungen Bereich Allgemeine Qualifikation

1. Umfang, Ziele und Teilbereiche

1.1 Im Bereich "Allgemeine Qualifikation" (AQua) erbringen Studierende des Studiengangs B.A. SLK Leistungen im Umfang von 20 CP. Davon werden 8 - 16 CP durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erbracht. Hinzu tritt ein Praktikum im Umfang von vier CP, in den Fächern der modernen Fremdsprachen darüber hinaus der mit vier CP kreditierte obligatorische Auslandsaufenthalt von zehn Wochen.

1.2 Allgemeines Ziel des Absolvierens des Bereichs AQua ist der Erwerb von Kompetenzen, die ganz oder größtenteils jenseits der fachspezifisch zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten liegen. Diese Kompetenzen sind im weitesten Sinn berufsfeldorientierend.

1.3 Im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist der Studienbereich AQua in drei Teilbereiche gegliedert:

- A – Fremdsprachen
- B – Kommunikative Kompetenzen/EDV
- C – Management

Hinzu tritt das Praktikum (D) und ggf. der Auslandsaufenthalt (E).

1.4 Das Studienangebot "A – Fremdsprachen" wird von der Zentralen Koordinationsstelle Sprachausbildung der Technischen Universität Dresden (im Rahmen des dort allen Studierenden freien Unterrichts im Umfang von 10 SWS) bereitgestellt, die Studienangebote im Rahmen von "B – Kommunikative Kompetenzen" und "C – Management" werden von der Fakultät SLK jedes Semester zusammengestellt, sie betreffen aber in der Regel keine Fachstudienangebote.

1.5 Die Studierenden können frei zwischen den Lehrangeboten der Teilbereiche B und C wählen, für die Wahl der Lehrangebote im Teilbereich Fremdsprachen gelten die Regelungen unter 2.

1.6 Das Studienangebot AQua wird rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt gegeben.

2. A – Fremdsprachen

2.1 Studierende von Fächern, in denen (weitere) fremdsprachliche Kenntnisse verlangt werden, können diese im Bereich AQua im Umfang von 8 CP (= ca. 8 SWS) erwerben.

2.2 Der Erwerb einer Fremdsprache im Bereich AQua ist für solche modernen Fremdsprachen ausgeschlossen, die belegtes Studienfach sind.

3. B – Kommunikative Kompetenzen und Medienkompetenz

Ziel des Besuchs solcher Lehrveranstaltungen ist es, Kompetenzen im Rahmen mündlicher und schriftlicher Kommunikationsstrategien zu erweitern. Hierzu gehört auch der Erwerb von Kenntnissen in Bezug auf Recherchen in den Printmedien und im Internet sowie deren Bewertung.

4. C – Management

Ziel des Besuchs solcher Lehrveranstaltungen ist es, sich mit betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen sowie weiteren Kenntnissen vertraut zu machen.

5. D – Praktikum

5.1 Das Praktikum wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und mit vier CP kreditiert. Der Umfang des Praktikums soll mindestens vier Wochen betragen, wobei auch die Kumulation kürzerer Praktika möglich ist.

5.2 Die Praktikumsplätze müssen von den Studierenden selbst akquiriert werden.

5.3 Das in den Bestimmungen der germanistischen Studienbereiche Angewandte Linguistik sowie Deutsch als Fremdsprache des B.A.-Fachs Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft verlangte Praktikum wird als AQua-Praktikum abgeleistet und entsprechend kreditiert.

5.4 Für den Nachweis über das Absolvieren des Praktikums ist das entsprechende Formular der Fakultät zu benutzen und ein schriftlicher Bericht im Umfang von sechs bis acht maschinenschriftlichen Seiten einzureichen.

5.5 Bei Studienfächern, in denen ein Auslandsaufenthalt gefordert wird, kann ein ggf. während dieses Aufenthalts absolviertes Praktikum als AQua-Praktikum angerechnet werden.

6. E – Auslandsaufenthalt

Sofern Studienfächer in ihren Ordnungen einen Auslandsaufenthalt vorsehen, wird dieser für die Mindestdauer im Rahmen des Bereichs AQua mit vier CP kreditiert. Hierüber ist ein schriftlicher Bericht im Umfang von sechs bis acht maschinenschriftlichen Seiten einzureichen.

7. Bewertung von Studienleistungen im Bereich AQua und Gesamtanerkennung

7.1 Soweit es sich im Bereich AQua um Studienleistungen handelt, werden diese gemäß den Vorgaben der einzelnen Lehrveranstaltungen als "bestanden/nicht bestanden" bewertet.

7.2 Die Gesamtanerkennung der zu erbringenden Leistungen in AQua obliegt dem Prüfungsausschuss der Fakultät SLK. Die Gesamtbescheinigung wird durch die vom jeweiligen Institut benannten Studienberater auf einem entsprechenden Formular der Fakultät SLK ausgestellt.